



## Handlungsempfehlungen zur Nutzung des tiefen Untergrundes

Die Eidgenössische Geologische Fachkommission (EGK) hat im Rahmen ihrer Beratungs- und Expertentätigkeit festgestellt, dass dringender Handlungsbedarf zur Koordination insbesondere der Nutzung des tiefen Untergrundes besteht.

Die EGK legt zuhanden der Entscheidungsgremien folgende Handlungsempfehlungen vor:

1. Zusammen mit den Kantonen sollten Ziele und Grundsätze festgelegt werden, die zu einer sicheren, geordneten und nachhaltigen Nutzung des Untergrundes führen. Darüber hinaus sollten Massnahmen definiert werden, damit diese Ziele erreicht werden können;
2. Die Raumplanung wäre mit Grundsätzen über die Nutzung des Untergrundes zu ergänzen. Dabei könnte der Bund die Kantone bei der Planung des Untergrundes – gemäss seiner Funktionen – unterstützen, beispielsweise mit einer Mustergesetzgebung oder einer Koordinations- und Anlaufstelle des Bundes;
3. Die Interessenstheorie des Art. 667 ZGB sollte mit einer den heutigen technischen Möglichkeiten und wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechenden Regel angepasst werden;
4. Massnahmen zur Koordination der Erkundung und Nutzung von gemeinde-, kantons- und länderübergreifenden Ressourcen sollten eingeleitet werden;
5. Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen über die Nutzung des Untergrundes wäre zu überprüfen;
6. Der Untergrund müsste gemäss seiner Funktionen inventarisiert werden;
7. Es sollte gewährleistet sein, dass die gewonnenen geologischen Daten und Informationen sicher archiviert und durch die Öffentlichkeit genutzt werden können;
8. Die Sicherheit bei Tiefbohrungen sollte überkantonal gewährleistet werden;
9. Die Bevölkerung sollte über Chancen und Risiken der Nutzung des Untergrundes offen und transparent informiert werden;
10. Es wird empfohlen, Überlegungen über eine nationale Regelung des tiefen Untergrundes mittels eines Bundesverfassungsartikels (bezüglich Nutzung der Erdwärme und des Grundwassers) anzustellen, wohl wissend, dass die Hoheit über den Untergrund bei den Kantonen liegt.

Bei der Ausarbeitung der oben aufgelisteten Empfehlungen entschied sich die EGK im Sinne einer Beratung aufzuzeigen, **was** aus ihrer Sicht zu machen wäre. Die während der Ausarbeitung ebenfalls betrachteten und zum Teil ausformulierten Möglichkeiten, **wie** die Nutzung des tiefen Untergrundes zu regeln wäre, wurden in die Handlungsempfehlungen bewusst nicht aufgenommen, weil neben den technischen Aspekten auch der politische Diskurs einbezogen werden müsste.

Dr. Franz Schenker  
Präsident EGK